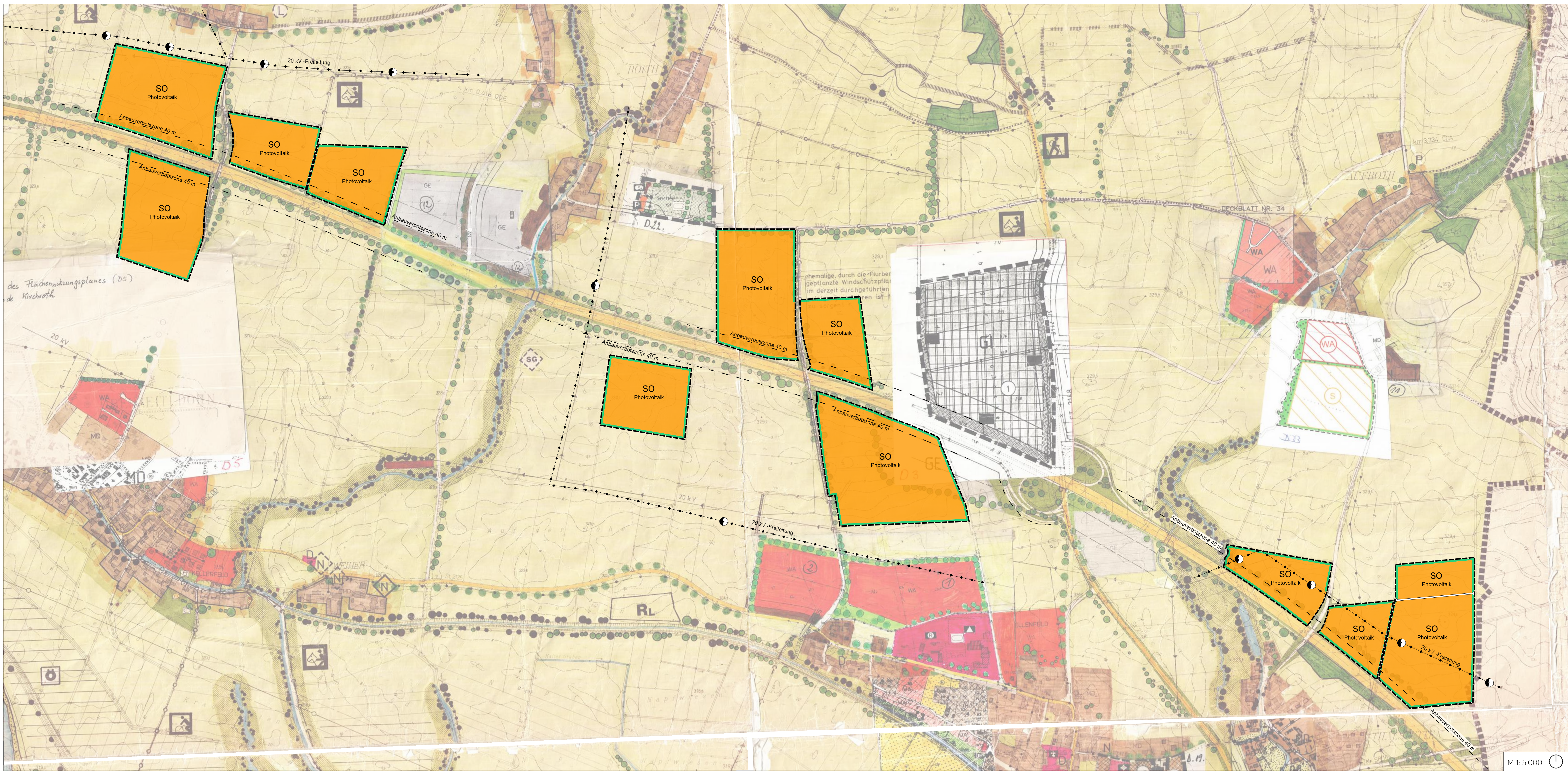


1. **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchroth hat in der Sitzung vom 31.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 45 beschlossen. Die Änderung wurde am 16.05.2023 ersatzlich bekannt gemacht.
2. **FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.01.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 19.06.2023 stattgefunden.
3. **FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.01.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 19.06.2023 stattgefunden.
4. **FACHSTELLENBETEILIGUNG**
Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
5. **AUSLEGUNG**
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
6. **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die Gemeinde Kirchroth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ... festgestellt.
Kirchroth, den ...
Matthias Fischer, Erster Bürgermeister (Siegel)
7. **GENEHMIGUNG**
Die Landesbauaufsichtsbehörde hat die Flächennutzungsplanänderung des Deckblattes Nr. 44 mit Bescheid vom .../AZ ... gem. § 6 BauGB genehmigt.
Straubing, den ... (Siegel)
Matthias Fischer, Erster Bürgermeister (Siegel)
8. **AUSFERTIGUNG**
Kirchroth, den ... (Siegel)
Matthias Fischer, Erster Bürgermeister (Siegel)
9. **BEKANNTMACHUNG**
Die Erstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ersatzlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungspläne mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtstitel der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans ersichtl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Kirchroth, den ...
Matthias Fischer, Erster Bürgermeister (Siegel)



Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

- Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 45 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-44 unverändert.
1. **Art der baulichen Nutzung**
 Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO Zweckbestimmung: Photovoltaik
 2. **Grünflächen**
 Gliedende und abschirmende Grünflächen
 3. **Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes
 20kV-Freileitung oberirdisch, Bestand, Strom
 Anbauverbotszone gem. § 9 FStGrG an Autobahnen

PLANUNG

mks
Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlentweg 8
94541 Saalzu
T 09965 9421 0
F 09965 9421 29
oscho@mkis-ai.de
www.mkis-ai.de

VERFAHRENTRÄGER

Gemeinde Kirchroth
Regenburger Straße 22
94366 Kirchroth

GEMEINDE KIRCHROTH
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG
DECKBLATT NR. 45

DARSTELLUNG
Sondergebiet Photovoltaik (SO)

LANDKREIS
Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK
Niederbayern

MAßSTAB
1:5.000

PLANART
ENTWURF

DATUM
27.06.2023

113 x 95 cm